

Einführung

In seinem Brief vom 8. September 1846 beschreibt Petrus Donders die Situation in Surinam, unter anderem das Los der dortigen Sklaven. Er findet es "kein Wunder [...], dass der Hl. Vater Gregor XVI. seligen Gedenkens Bullen und Bittschriften ausgefertigt hat, um den Sklavenhandel ganz abzuschaffen und diese frei zu lassen". Eine dieser Bullen ist hier wiedergegeben. Papst Leo XIII. bezog sich auf diesen Brief in Nummer 17 von "In Plurimis" vom 5. Mai 1888 und Papst Franziskus in Nummer 18 von "Querida Amazonia" vom 2. Februar 2020.

Apostolischer Brief über: Dass kein Negerhandel getrieben werden darf

Papst Gregor XVI. Zum künftigen Gedächtnis der Angelegenheit.

Zum höchsten Amt des Apostolats erhoben und ohne jedes eigene Verdienst Jesus Christus, den Sohn Gottes, vertretend, der in seiner erhabenen Nächstenliebe Mensch geworden ist und sich bereit erklärt hat, für die Erlösung der Welt zu sterben, haben Wir es als Aufgabe Unserer pastoralen Fürsorge angesehen, uns zu bemühen, die Gläubigen völlig vom schändlichen Handel von Schwarzen und allen anderen Menschen abzuwenden.

Wahrlich, seit sich das Licht des Evangeliums auszubreiten begann, fing man an, unter den Christen eine große Erleichterung der Situation dieser unglücklichen Menschen, die in die härteste Sklaverei geraten waren, vor allem infolge der vielen Kriege, zu sehen. Die Apostel, die vom göttlichen Geist inspiriert waren, lehrten die Sklaven, ihren fleischlichen Herren zu gehorchen, wie sie Christus gehorchten, und bereitwillig den Willen Gottes zu tun, aber sie befahlen dann den Herren, sich den Sklaven gegenüber menschlich zu verhalten, ihnen das zu geben, was gerecht und angemessen war, und ihnen nicht zu drohen, da sie wussten, dass sie im Himmel einen mit ihnen gemeinsamen Meister hatten, und dass es bei Gott keinen Unterschied zwischen den Menschen gibt¹. Da die aufrichtige Nächstenliebe gegenüber allen allgemein als Gesetz des Evangeliums gepredigt wurde, und da Christus, der Herr, erklärt hatte, dass er das, was den Geringsten und den Mittellosen gegeben oder verweigert wurde, anrechnete als ihm selbst gegeben oder verweigert², ergab sich daraus leicht, dass die Christen nicht nur ihre Sklaven, besonders die christlichen, als Brüder betrachteten³, sondern viele auch geneigt waren, denen, die es verdienten, die Freiheit zu gewähren: was besonders an den Osterfeiertagen üblich war, wie Gregor von Nyssa in Erinnerung bringt⁴.

Es fehlte nicht an jenen, die, beseelt von glühenderer Nächstenliebe, sich bereitwillig der Sklaverei hingaben, um andere zu erlösen. Unser apostolischer Vorgänger Clemens I., ein Mann heiligsten Gedenkens, bezeugt, dass er viele von ihnen gekannt hat⁵.

Darum kam es, als sich im Laufe der Zeit der Nebel des barbarischen Aberglaubens immer mehr aufgelöst hatte und die Sitten selbst der wildesten Völker unter dem Einfluss der christlichen Nächstenliebe milder geworden waren, so weit, dass es bei vielen christlichen Völkern jahrhundertlang keine Sklaven mehr gab. Jedoch, und das sagen wir mit großem Bedauern, gab es unter den christlichen Gläubigen immer wieder einige, die, geblendet von der Gier nach schmutzigem Gewinn, nicht zögerten, um in fernen und unzugänglichen Gegenden Indianer, Neger und andere elende Kreaturen zu Sklaven zu machen, oder, als der Handel mit denen, die von anderen gefangen

¹ Eph. 6,5ff; Kol. 3,22ff; Kol. 4,1.

² Mt. 25,35.

³ Lactantius Divin. Institution. Lib. V, c. 16. Tom. IV Biblioth. Veterum Patrum Venetiis a Allandio editae pag. 318.

⁴ De Resurrectione Domini, Orat. III, Tom. III, S. 420, operum edit. Parisiensis anni 1638.

⁵ Papst Clemens I., Ad Corinth, Ep. I, Kap. 55.

genommen waren, einmal begonnen war und zugenommen hatte, von dieser unwürdigen Tat zu profitieren.

Zahlreiche Päpste ehrwürdigen Gedenkens, Unsere Vorgänger, haben nie nachgelassen, kraft ihres Amtes deren Handel streng zu verurteilen, weil es deren geistlichem Heil schadet und den christlichen Namen entehrt; außerdem sahen sie voraus, dass daraus folgen würde, dass die Völker der Ungläubigen immer mehr in ihrem Hass gegen Unsere wahre Religion bestärkt werden würden. Ein Beweis hierfür ist das apostolische Schreiben Pauls III. vom 29. Mai 1537, unter dem Ring des Fischers, gerichtet an den Kardinalerzbischof von Toledo, und ein noch ausführlicheres Schreiben Urbans VIII. vom 22. April 1639 an den Kollektanten der Rechte der Apostolischen Kammer in Portugal. In diesen Schreiben werden all jene scharf verurteilt, die es wagen oder vorhaben, "westliche oder südliche Indianer zu Sklaven zu machen, sie zu verkaufen, zu kaufen, zu tauschen oder zu verschenken, sie von ihren Frauen und Kindern zu trennen, sie ihres Besitzes zu berauben, sie von einem Ort zum anderen zu transportieren, sie in irgendeiner Weise ihrer Freiheit zu berauben, sie in Sklaverei zu halten, diejenigen, die oben genannten Dinge tun, unter welchem Vorwand auch immer, durch Ratschläge, Hilfe und Arbeit zu begünstigen, oder mit Vermögen zu bürgen, oder sogar zu behaupten und zu predigen, dass all dies erlaubt sei, oder in irgendeiner anderen Weise bezüglich des oben Genannten mitzuwirken"⁶. Später bestätigte und erneuerte Papst Benedikt XIV. diese Sanktionen der oben genannten Päpste mit einem neuen Schreiben an die Bischöfe Brasiliens und anderer Regionen vom 20. Dezember 1741, in dem er die oben genannten Prälaten zur Besorgnis für dieses Ziel aufrief⁷. Zuvor hatte ein anderer, älterer Vorgänger von Uns, Pius II., als sich zu seiner Zeit die Eroberung der Portugiesen auf das von Negern bewohnte Guinea ausdehnte, am 7. Oktober 1462 ein Schreiben an Bischof Rubicense gesandt, der im Begriff war, in diese Gebiete aufzubrechen. In diesem Schreiben wurden nicht nur alle Befugnisse erteilt, die ein Bischof benötigt, um sein Amt mit größtmöglicher Fruchtbarkeit auszuüben, sondern es wurde auch die Gelegenheit genutzt, um jene Christen, die die Neophyten zu Sklaven machten, streng zu verurteilen⁸.

Und auch in unserer Zeit beieferte sich Pius VII., vom gleichen Geist des Glaubens und der Nächstenliebe bewegt wie seine Vorgänger, bei den Mächtigen sehr dafür, dass der Negerhandel unter den Christen ein Ende fände.

Diese Interventionen und Sanktionen Unserer Vorgänger haben mit Gottes Hilfe den Indianern und den anderen vorgenannten Völkern genug geholfen, um sie vor der Grausamkeit und Habgier der Eindringlinge, das heißt der christlichen Händler, zu schützen, aber nicht genug, um diesen Heiligen Stuhl in die Lage zu versetzen, sich über den vollen Erfolg seiner Bemühungen in dieser Sache zu freuen; so dass der Negerhandel, obwohl er in vielen Gegenden stark zurückgegangen ist, noch immer von zahlreichen Christen betrieben wird. Darum, wünschend, diese Schande aus allen christlichen Ländern verschwinden zu lassen, reiflich über die ganze Angelegenheit nachgedacht habend, in den Fußstapfen Unserer Vorgänger und den Rat Unserer Ehrwürdigen Brüder Kardinäle der Heiligen Römischen Kirche in Anspruch genommen habend, ermahnen und flehen Wir auf Grund Unserer apostolischen Vollmacht im Herrn alle Christen aller Stände, dass niemand es mehr wage, Indianer, Schwarze oder andere Menschen auf irgendeine Weise zu misshandeln, oder sie ihres Eigentums zu berauben oder zu Sklaven zu machen oder anderen, die solches tun, Hilfe zu leisten oder eine Gunst zu gewähren, oder jenen unwürdigen Handel zu betreiben, durch den die Neger, als wären sie keine Menschen, sondern reine und einfache Tiere, ohne jeden Unterschied, gegen alle Rechte der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, zu Sklaven gemacht werden, gekauft und verkauft, wobei sie

⁶ In Buller. Rom. edit. typis Mainardi Tom VI, part 2; Const. 604, S.183.

⁷ In Bullario Benedicti XIV, Tom. I, Const. I,38.

⁸ Apud Raynaldum in Annalibus Ecclesiasticis ad An. 1462 Nr. 42.

manchmal geopfert werden, um sehr harte Arbeit zu ertragen. Darüber hinaus provozieren diejenigen, die den ersten Negerräubern Hoffnung auf Profit aus dem Handel machen, Unruhen und ständige Kriege in ihren Regionen.

Wahrlich, Wir verurteilen alles oben Gesagte, des christlichen Namens zur Gänze unwürdig, mit Unserer apostolischen Vollmacht; und mit derselben Vollmacht verbieten und untersagen Wir jedem Geistlichen oder Laien streng, den Handel mit Negern, zu welchem verdeckten Zweck oder unter welchem Vorwand auch immer, als rechtmäßig zu verteidigen, oder sich anders anzumaßen, in irgendeiner Weise, öffentlich oder privat, etwas zu lehren, was dem widerspricht, wozu Wir in diesem Unserem Apostolischen Schreiben ermahnt haben.

Damit dieses Unser Schreiben jedoch allen leichter bekannt gemacht wird und damit sich niemand darauf berufen kann, nicht darüber informiert zu sein, verfügen und befehlen Wir, ihn, wie es üblich ist, durch Aushang an den Türen der Basilika des Ersten Apostels und der Apostolischen Kanzlei sowie der Generalkurie auf dem Monte Citatorio zu veröffentlichen, wie auch von einigen Unserer Kuriere entlang dem Campo dei Fiori, und dort befestigte Abschriften davon zu hinterlassen.

Gegeben zu Rom, in Santa Maria Maggiore, unter dem Ring des Fischers, am 3. Dezember 1839, dem neunten Jahr Unseres Pontifikats.

Aloisius Card. Lambruschini.